

Anlage A zur V/0642/2025

Kurzüberblick

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Genehmigung der Pauschalmeldung für das Kindergartenjahr 2026/2027 und die Verlängerung der Verteilung für die Förderung der plusKITAs.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Es gibt seit 1996 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Seit 01.08.2013 auch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Die Jugendhilfeplanung der Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf. Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden. Hier wird die jährliche umgesetzte Planung dargestellt. Die IMS-Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs- und Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ werden durch die Jugendhilfeplanung forciert.

Finanzierung

Produktgruppe:	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein	
Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 enthalten?		X	Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	X	Nein	
Die finanziellen Auswirkungen dieses Beschlusses sind im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 veranschlagt.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gesetzliche Grundlagen: §§ 32 ff. KiBiz i.d.F. vom 01.08.2020.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil der Kita-
ausbauplanung.

Alle Maßnahmen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3-Kinder und der Ausbau von u3-Plätzen bei.

Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung als führender Wirtschaftsstandort.